



C D U-Fraktion, August-Bendler-Strasse 3a, 58332 Schwelm

An den
Bürgermeister der Stadt Schwelm
Herrn Jochen Stobbe
Rathaus, Hauptstraße 14
58332 Schwelm

Oliver F l ü s h ö h
Fraktionsvorsitzender
Schillerstrasse 3
58332 Schwelm
Tel.: 02336-10731
Mobil: 0172-2849837
Email: flueshoeh@gmx.de

8. Dezember 2009

Antrag zur Mitgliedschaft in der Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung e.V.

Sehr geehrter Herr Stobbe,

die CDU-Fraktion bittet Sie, den nachfolgenden Antrag dem Rat und seinen Gremien sowie den Gremien der GSWS zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen:

- 1. Die Stadt Schwelm wird – unter der Voraussetzung der Finanzierbarkeit – Mitglied in der Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung e.V. und lässt sich regelmäßig auf ihre Mittelstandsfreundlichkeit prüfen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Erstprüfung bis zum 30. Juni 2011 zu schaffen.**

Begründung:

Als Stadt Schwelm sind wir gut beraten und haben einen wesentlichen Standortvorteil im Wettbewerb um kleine und mittlere Unternehmen, wenn wir uns an ihren Belangen orientieren. Die Umsetzung ist indes ein Prozess, der durch alle betroffenen Verwaltungsinstanzen erfolgen muss.

Dabei sei angemerkt, dass mit diesem Antrag keine Kritik an der Arbeitsweise der Verwaltung verbunden sein soll, sondern dieser unter dem Gesichtspunkt der Standortvermarktung als Chance für unsere Stadt gestellt wird.

Die „Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen e.V.“ liefert Hilfestellung, legt Kriterien bundeseinheitlicher Voraussetzungen für die Umsetzung in den Verwaltungen fest und zeichnet mittelstandsfreundliche Kommunen aus.

Aus einer Mitgliedschaft ergeben sich für die Stadt Schwelm folgende Vorteile, wenn sie das Gütezeichen erwirbt:

- Mittelstandsorientierung der Stadt wird nachprüfbar und bundesweit vergleichbar.
- Mittelstandsorientiertes Verhalten der Verwaltung wird ergebnisorientiert gemessen und verbessert.
- Laufende Unternehmensbefragungen sichern den Dialog mit der regionalen Wirtschaft.
- Die Qualität der Verwaltungsdienstleistungen wird verbessert und gesichert.
- Zufriedene Unternehmer sind Botschafter für den Standort Schwelm und die beste Standortwerbung.

Zielgruppe des Gütezeichens sind insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen (KMU s), die für Schwelm eine besonders wichtige Kundengruppe darstellen. Durch die externe Überprüfung der Einhaltung bestimmter Kriterien ist eine objektive und transparente Beurteilung gewährleistet.

Für die Unternehmen wird die Dienstleistungsqualität der Verwaltungen vergleichbar und kann bei Standortentscheidungen die Auswahl erleichtern.

Die Prüfung der Mittelstandsfreundlichkeit erfolgt u. a. anhand der Kriterien, mit den Zielwerten und dem Nutzen für den Mittelstand, die in der Anlage dargestellt sind.

Die vollständige Einhaltung der Kriterien ist die Voraussetzung zur Verleihung und Führung des Gütezeichens Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung e.V.

Die notwendige **Überwachung** gliedert sich in eine

- Erstprüfung,
- Eigenüberwachung,
- Fremdüberwachung, alle 24 Monate
- Wiederholungsprüfung, bei Mängeln.

Dabei betragen die **Kosten einer Mitgliedschaft**

- Aufnahmegebühr: 1.000 Euro
- Jahresbeitrag 1.500 Euro

Für die **Prüf- und Überwachungskosten** durch neutrale Institutionen fallen darüber hinaus an:

- Erste Fremdüberwachung: ca. 3 Tagessätze á 1.200 Euro
- Folgeüberwachung alle 2 Jahre ca. 2,5 Tagessätze á 1.200 Euro.

Die CDU-Fraktion Schwelm hält es für sinnvoll und erforderlich, dass sich die Stadt Schwelm dieser Gütegemeinschaft zugunsten des Schwelmer Mittelstandes anschließt.

In die Beratungen über diesen Antrag sollen die Gremien (inkl. Arbeitskreise) der GSWS einbezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Oliver Flühöh
Fraktionsvorsitzender

Anlage

Kriterien, Zielwerte und Nutzen für den Mittelstand (Auszug aus den Güte- und Prüfbestimmungen)

1. Eingangbestätigung und Nennung eines Ansprechpartners

Prüfgröße:

Eingangsbestätigung von Anfragen, Anträgen u.ä. von der Kommune an den Unternehmer mit der Eingangsbestätigung erfolgt die Nennung des Ansprechpartners, seine Kommunikationsdaten und die Zeiten seiner Erreichbarkeit.

Zielwert:

3 Arbeitstage

Nutzen für den Mittelstand:

Der Unternehmer hat die Bestätigung, dass seine Unterlagen in der Verwaltung angekommen sind, von welchem Bereich sie zuständigkeitshalber bearbeitet werden und wer sein Ansprechpartner ist. Nachfragen über den Stand der Bearbeitung o.ä. können somit gezielt an den Ansprechpartner herangetragen werden.

2. Erste Informationen zum Verfahren,

Prüfgröße

Rückmeldung des Ansprechpartners hinsichtlich

- . noch fehlender Unterlagen,
- . möglicher Tatbestände, die zu "Auszeiten" führen können,
- . eines Zeitplans für das weitere Vorgehen,
- . Zusicherung, dass Abweichungen, sobald sie sich abzeichnen, dem Unternehmen umgehend mitgeteilt werden.

Zielwert:

7 Arbeitstage

Nutzen für den Mittelstand

Der Unternehmer bekommt bereits kurz nach Einreichen des Antrages eine Vorstellung über die wahrscheinliche Dauer der Bearbeitung und damit einen zeitlichen Planungsrahmen. Des weiteren wird deutlich, was die Kommune von ihm erwartet (z.B. Einreichung von Unterlagen). Im Falle einer Baugenehmigung bekommt er zudem einen Überblick über mögliche zeitintensive Zwischenschritte, die nicht von der Verwaltung zu beeinflussen sind, die er aber bei seiner Zeitplanung berücksichtigen muss

3. Besprechungen bei Unternehmen

Prüfgröße

Die Verwaltung macht den Unternehmen im Verwaltungswegweiser das Angebot, innerhalb von 5 Arbeitstagen einen Besprechungstermin vor Ort durchzuführen.

Zielwert

100 %

Nutzen für den Mittelstand

Zeitnahes Beratungsgespräch, Zeitgewinn durch Wegfall der Reisezeit sowie Unabhängigkeit von den Öffnungszeiten der Verwaltung

4. Bearbeitungszeit von Baugenehmigungsanträgen

Messgröße

Bearbeitungszeit für gewerbliche Bauvorhaben

Zielwert:

40 Arbeitstage (zzgl. 7 Arbeitstage Feststellung der Bearbeitungsfähigkeit gemäß Kriterium "Erste Informationen zum Verfahren")

Nutzen für den Mittelstand

Für das Unternehmen verkürzt sich die Bearbeitungszeit von Baugenehmigungsanträgen; kalkulierbarer Zeitraum; höhere Planungssicherheit.

5. Zügige Bezahlung von Auftragsrechnungen, die von mittelständischen Unternehmen an die Kommune gestellt werden,

Prüfgröße

Zeitraum zwischen Eingang der Rechnung eines Unternehmens als Auftragnehmer der Kommune und dem Abgang dieses Betrags vom Konto der Kommune.

Zielwert

15 Arbeitstage

Nutzen für den Mittelstand

Finanzielle Planungssicherheit, höhere Liquidität

6. Reaktion auf Beschwerden

Prüfgröße

Schnelle und qualifizierte Reaktion auf die Beschwerde des Unternehmers

Zielwert

3 Arbeitstage

Nutzen für den Mittelstand

Der Unternehmer bekommt kurzfristig eine Reaktion aus der Kommune auf seine Beschwerde

7. Bearbeitungszeit für die Angebotsabgabe bei Flächenanfragen von mittelständischen Unternehmen

Prüfgröße

Schnelle und qualifizierte Reaktion auf Flächenanfragen eines Unternehmens

Zielwert

5 Arbeitstage

Nutzen für den Mittelstand

Unternehmen erfahren schnell und aussagekräftig, ob eine Ansiedlung bzw. Expansion in der Kommune möglich ist.

8. Verlässlichkeit von Baugenehmigungen

Prüfgröße

Anteil der erfolgreichen Widersprüche und Klagen Dritter an der Gesamtzahl der Baugenehmigungen.

Zielwert

< 5 Prozent

Nutzen für den Mittelstand

Neben einer schnellen Genehmigung des Bauantrags, die im Kriterium „Bearbeitungszeit“ abgeprüft wird, ist es wichtig, eine „verlässliche“, d.h. nicht durch Nachbarwidersprüche abzuändernde Entscheidung der Verwaltung zu erhalten. In der Kombination aus schneller und rechtssicherer Genehmigung liegt für den Mittelstand der optimale Nutzen. Die Rechtssicherheit einer Baugenehmigung stellt ein Qualitätsmerkmal dar. Sie gibt dem Unternehmen als Investor Planungssicherheit.

9. Reaktionszeiten auf Anrufe und E-Mails

Prüfgröße

Im Verwaltungswegweiser wird das Serviceversprechen erteilt, dass innerhalb eines Arbeitstages auf Anrufe oder E-Mails reagiert wird und das Unternehmen eine Antwortmail oder einen Rückruf erhält. In der Kommune gibt es eine Dienstanordnung oder eine vergleichbare Vorschrift, dass die Verwaltungsmitarbeiter innerhalb eines Arbeitstages auf Anrufe oder E-Mails reagieren und dem Kunden eine Antwort zukommen lassen müssen. Darüber hinaus hat die Kommune die technischen Voraussetzungen getroffen, dass E-Mails und Telefone umgeleitet werden können.

Zielwert

100 %

Nutzen für den Mittelstand

Das Unternehmen erhält ohne Zeitverzug notwendige Informationen oder Auskünfte

10. Verwaltungswegweiser

Prüfgröße

Es gibt im Internet oder in Papierform einen eigenen Verwaltungswegweiser für den Mittelstand, der aus der Problemsicht der Unternehmen strukturiert ist und dem mittelständischen Verwaltungskunden den Weg zum richtigen Ansprechpartner weist. Der Verwaltungswegweiser enthält die Kontaktdaten (FB/AöR/GSWS, Name, Telefonnummer, evt. Faxnummer, evt. E-Mail Adresse) der Ansprechpartner, die für die nachfolgenden Themen verantwortlich sind:

- (1) Existenzgründung,
- (2) Standortinformationen,
- (3) Vermietung, Verpachtung oder Verkauf von Grundstücken,
- (4) Genehmigungen von Bauvorhaben und Anlagen,
- (5) öffentliche Ausschreibungen/Auftragsvergabe,
- (6) Finanzen, Steuern und Abgaben,
- (7) Verkehrsfragen.

Zielwert

100%

Nutzen für den Mittelstand

Schnelles Auffinden des richtigen Ansprechpartners

11. Lotse für Existenzgründer

Prüfgröße

Vorhandensein einer Anlaufstelle bzw. eines Ansprechpartners, die/der gegenüber Existenzgründern eine "Lotsenfunktion" durch die kommunale Verwaltung wahrnimmt und bei Bedarf Informationen zu anderen relevanten Wissensträgern vermittelt/bereithält. Die Stelle bzw. der Ansprechpartner muss in einer Broschüre oder im Internet bekannt gemacht werden

Zielwert

100 %

Nutzen für den Mittelstand

Dem Gründer wird durch den erleichterten Umgang mit den Behörden ein unproblematischerer Start in die Eigenständigkeit ermöglicht.

12. Kundenzufriedenheit

Prüfgröße

Bewertung der Kundenzufriedenheit durch Kunden der Verwaltung.

Zielwert

Durchführung der Kundenzufriedenheitsanalyse alle zwei Jahre.

Nutzen für den Mittelstand

Mittelstandsorientierte Kommunen ermitteln systematisch und regelmäßig, mindestens jedoch alle zwei Jahre, ob wichtige Anforderungen der mittelständischen Unternehmen von der Kommunalverwaltung auch in der konkreten Wahrnehmung der Kunden erfüllt werden. Die Anforderungen/Inhalte ergeben sich aus einem Fragenkatalog. Die Befragung wird durch ein von der Gütegemeinschaft beauftragtes externes Institut durchgeführt.